

Négrologie [i.e. Nécrologie]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **1 (1882)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

On sait que le nickel pur subit fortement l'attraction de l'aimant, ce qui permettra de reconnaître immédiatement les fausses pièces; aucun alliage avec ce métal n'offre cette particularité.

Anfrage.

Kaiser Sigismund verlieh 1430 dem Grafen Rudolf von Sulz, welcher mit Ursula, Tochter des Herzogs Johann von Habsburg-Laufenburg vermählt war, die habsburgischen Reichslehen, nämlich den « Zoll, das Geleite und die Münze zu Laufenburg, den Zoll und die Münze zu Rinow » (s. Senkenberg prim. lin. jur. feud. Beilage pag. 46). Bisher sind keine Münzen veröffentlicht worden, welche beweisen, dass Graf Rudolf auch das Münzrecht ausgeübt hat. Dagegen wird in einer Urkunde vom Freitag vor Pfingsten 1455 gelegentlich eines Verkaufes 10 Schilling Heller « Sulzer Währung » jährlichen Zins und 10 Pfund Heller derselben Währung erwähnt, ferner verschreibt sich in einer Urkunde desselben Jahres (1455) Conrad Jost von Sulz der Klausen der St. Remigienkirche in Oberndorf für 1 Pfund Heller « Sulzer Währung » jährlichen Zins aus Wiesen.

Es kann nun auch der Fall sein, dass unter der « Sulzer Währung » lediglich die in Sulz gangbare Münze verstanden ist, aber nach dem oben Mitgetheilten ist es gerade so gut möglich, dass eine factische Sulzer Münze damit gemeint ist. Da ich mit der Abfassung einer Monographie der Sulzer Münzen und Medaillen beschäftigt bin, so liegt mir natürlich sehr viel daran, auch diesen Punkt klar zu stellen.

Ich fordere daher alle Diejenigen auf, welche Münzen haben, die *bestimmt oder möglicherweise* vom Grafen Rudolf von Sulz oder seinen Nachfolgern auf Grund des ihm von Sigismund verliehenen Rechtes geprägt sind, mir gütigst Mittheilung zukommen lassen zu wollen. Ebenso dankbar bin ich für spätere Sulzer Münzen (1621—1675), da ich jede, meiner Sammlung noch fehlende, Sulzer Münze zu kaufen oder zu tauschen suche.

Nürnberg.

C. F. GEBERT,
M. S. S. N.

Négrologie.

Nous avons appris trop tard pour l'annoncer dans notre premier fascicule, la mort de M^r le Baron *J.-B. de Nothomb*, ministre plénipotentiaire de la Belgique à Berlin. M^r de Nothomb était *Président honoraire de la Société suisse de Numismatique*. Il est décédé à Künesdorf (Silésie), le 16 Septembre 1881 déjà.